

Der Gemeindebote



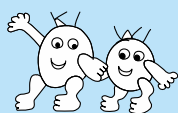
Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 32

Donnerstag, 6. August 2020

80. Jahrgang

Kindergarten Wiesenäcker



EINSCHULUNGSKINDER

Einen schönen Nachmittag hatten die Einschulungskinder des Kindergartens Wiesenäcker am vergangenen Freitag. Die Erzieherinnen haben eine große Dinoschnitzeljagd durch das Ried vorbereitet. Es wurde gesucht, gerätselt und miteinander Zeit verbracht. Als Überraschung gab es einen großen Dinoschatz, im Kindergarten noch einen Zuckertütenbaum und eine Brezel zur Stärkung nach dem langen Marsch. Die Kinder hatten eine große Freude und waren begeistert.



Am Montag drauf durften alle Vorschulkinder ihren Schulranzen mit in den Kindergarten bringen. Es gab eine Geschichte vorgelesen, eine kleine „Schreibschulstunde“ und eine leckere Buchstabensuppe.

Kath. Kindergarten
St. Josef



EINE ÄRA GEHT ZU ENDE

Vergangenen Freitag war es so weit: Unsere Agnes hatte ihren letzten Arbeitstag im St. Josef!

Agnes kann auf über 40 Arbeitsjahre im Kindergarten St. Josef zurückblicken. Da der Abschied nicht wie geplant mit einem Gottesdienst stattfinden konnte, überraschten die Kinder und Erzieherinnen Agnes bei sommerlichen Temperaturen im Garten mit Liedern und Fingerspielen und guten Wünschen für ihren neuen Lebensabschnitt.

Das Wohl des Kindes stand für Agnes in all den Jahren immer im Vordergrund und sie prägte mit ihren Werten, die sie an die Kinder weitergegeben hat, die Einrichtung.

Wie viele Hirrlinger Kinder zu Agnes in den Kindergarten gehen durften, wurde erst bewusst, als die Ehemaligen zur Gestaltung eines Abschiedsgeschenkes ausfindig gemacht wurden. Vielen Dank an alle, die sich an der Aktion für den Baum beteiligt haben und sich mit ihrem Namen auf einem Blatt für Agnes' Abschiedsbaum verewigt haben!

Wir wünschen Agnes für ihren neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit und viele schöne Erinnerungen an den Kindergarten St. Josef!

Für unseren langjährigen Elternbeiratsvorsitzenden, Tobias Barwig, endet die Zeit im Kindergarten ebenfalls mit diesem Kindergartenjahr. Wir können auf viele schöne Aktionen mit den Kindern zurückblicken und vor allem auf eine wertschätzende, offene und vertrauensvolle jahrelange Zusammenarbeit! Vielen Dank für Deinen unermüdlichen Einsatz im St. Josef!

Dankesworte von Agnes Leins

Vielen herzlichen Dank an meine Kolleginnen, ihr habt mir einen grandiosen und unvergesslichen Abschied bereitet. Danke dem Elternbeirat, besonders Tobias Barwig und Bianca Bosch, die stellvertretend für den Elternbeirat am Fest dabei waren!

Allen Eltern und ehemaligen Eltern und Kindern ein Dankeschön für die Geschenke und guten Wünsche zum Ruhestand.

Schön war die Zeit mit euch, liebe Kinder! Ich war gerne Erzieherin im St.-Josef-Kindergarten und wünsche alles Gute für die Zukunft.

Erholsame Ferien wünscht Euch Eure Agnes.

Notdienste/Service



Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 8.8.2020

Apothek Rangendingen, Haigerlocher Straße 14
Rangendingen, Tel. 07471 8090

Sonntag, 9.8.2020

Eichenberg-Apothek, Marktstraße 5
Hirrlingen, Tel. 07478 91170

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst



Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de



Oberdorfstraße 4, 72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail: info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege - Hauswirtschaft -
stundenweise Betreuung

**Pflegestützpunkt
Landkreis Tübingen**



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Standort Rottenburg

Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung



Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 7.7.2020

TOP 1 - Baulandentwicklung in der Gemeinde Hirrlingen Festlegung der Rahmenbedingungen

1. Die Gemeinde Hirrlingen beauftragte auf Grundlage der Vergabeentscheidung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.2.2020 am 20.2.2020 die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) mit der Projektvorbereitung für die Realisierung der Baugebiete Ried, Bergsteig, Bei der Gärtnerei und Brücklesacker. Basis für diese Untersuchung, mit der die Rahmenbedingungen für die anschließenden Umsetzungsschritte definiert werden sollen, sind die dem Gemeinderat bekannten städtebaulichen Konzepte des Büros Gfrörer aus dem Jahr 2019, für die in der öffentlichen Sitzung vom 22.10.2019 jeweils Aufstellungsbeschlüsse gefasst worden waren.

Im Rahmen der Projektvorbereitung werden, als ein wesentliches Kriterium für die zügige Realisierung der Baugebietsentwicklung, die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer erhoben sowie eine Bestands- und Wirtschaftlichkeitsanalyse der Gebiete durchgeführt. Als Ergebnis wird ein Handlungskonzept mit einem Priorisierungsvorschlag für die Gebiete sowie Empfehlungen für die weiteren Schritte erstellt.

Es ist vorgesehen, die Projektvorbereitung Ende des Jahre 2020 abzuschließen und danach mit dem/den priorisierten Gebiet(en) in das Bebauungsplan- und Bodenordnungsverfahren einzusteigen.

2. Um die Mitwirkungsbereitschaft der beteiligten Eigentümer aller vier Gebiete zu ermitteln, soll zunächst eine gemeinsame Informationsveranstaltung durch die WHS durchgeführt werden. Aufgrund der aktuellen Beschränkungen in Folge der Coronapandemie konnte diese bislang nicht terminiert werden. Ziel ist jedoch, bis zur Sommerpause eine Veranstaltung im Rahmen der Möglichkeiten durchzuführen. Anschließend wird die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer individuell und schriftlich durch einen Fragebogen abgefragt.

3. Wesentlich für die Beteiligung der Eigentümer ist die grundsätzliche Entscheidung des Gemeinderats, ob die Gebiete durch ein Aufkaufverfahren, bei dem zunächst ein vollständiger Zwischenerwerb seitens der Gemeinde erfolgt, oder - wie bisher in Hirrlingen praktiziert - in Form einer vereinbarten amtlichen Umlegung entwickelt werden.

Als Diskussionsgrundlage sind im Folgenden stichwortartig einige wesentliche Unterscheidungskriterien dargestellt:

a) Aufkaufverfahren durch die Gemeinde („Zwischenerwerbsmodell“)

Bei diesem Verfahren kauft die Gemeinde das Bauerwartungsland vollständig auf und entwickelt es selbst. Anschließend verkauft sie das fertig erschlossene Bauland. Vorteile liegen darin, dass die Gemeinde über die größtmögliche Steuermöglichkeit verfügt und die Vermarktung nach ihren Zielvorgaben möglich ist. Gleichzeitig ist erfahrungsgemäß die Verkaufsbereitschaft bei Privateigentümern, die selbst an der Zuteilung von Bauland Interesse haben, schwerer zu erreichen. Entsprechende Regelungen für die vorrangige Veräußerung an „Alteigentümer“ sind ggf. zu treffen. Beim Aufkaufverfahren ist sowohl der Erwerb der Grundstücke durch die Gemeinde als auch die Weiterveräußerung der erschlossenen Bauplätze grunderwerbsteuerpflichtig (Verteuerung des Baulands durch „doppelte Grunderwerbsteuer“). Grunderwerb und Verfahrens- sowie Erschließungskosten sind vollständig von der Gemeinde vorzufinanzieren. Am Ende des Verfahrens ist die volle Refinanzierung über den Verkaufspreis möglich.

b) Vereinbarte amtliche Umlegung

Bei der vereinbarten amtlichen Umlegung führt die Gemeinde die Verfahrensschritte eines Umlegungsverfahrens nach den §§ 45 ff. BauGB durch. Parallel begleitet ein Erschließungsträger (nach § 11 BauGB) das Verfahren und die spätere Erschließung. Die volle Umlage der Verfahrens- und Erschließungskosten auf die zuteilungswilligen Baulandeigentümer ist über Kostentra-

gungsvereinbarungen mit dem Erschließungsträger möglich. Ein gegenüber § 58 Baugesetzbuch erhöhter Flächenbeitrag, ggf. auch ein zusätzlicher „entgeltlicher Flächenbeitrag“, kann vereinbart werden (vgl. Baugebiet „Bibis“: unentgeltlicher Flächenbeitrag 35 % zusätzlich 10 % entgeltlicher Flächenbeitrag). Seitens der privaten Grundstückseigentümer besteht ein Zuteilungsanspruch auf Bauland; weitergehende Steuerungsmöglichkeiten für die Gemeinde bestehen durch den Abschluss städtebaulicher Verträge im Zuge des Umlegungsverfahrens.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei der Wahl einer vereinbarten amtlichen Umlegung eine höhere Bereitschaft der Grundstückseigentümer zur Bereitstellung von Grundstücken angesichts der aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen und angesichts der Bekanntheit dieses Modells in der Gemeinde zu erwarten ist, spricht sich die Gemeindeverwaltung für das Verfahren der vereinbarten amtlichen Umlegung aus.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die weitere Projektvorbereitung wird festgelegt, dass die Entwicklung der Baugebiete „Ried“, „Bergsteig“, „Bei der Gärtnerei“ und „Brücklesacker“ im Verfahren der vereinbarten amtlichen Umlegung erfolgen soll.
2. Bezüglich der Auferlegung von Bauverpflichtungen soll folgende grundsätzliche Regelung zugrunde gelegt werden: Zuteilung des ersten Bauplatzes - ohne Frist zum Baubeginn; Zuteilung des zweiten Bauplatzes: 10 Jahre Frist zum Baubeginn; Zuteilung ggf. weiterer Bauplätze: 5 Jahre Frist zum Baubeginn
3. Im Rahmen des Verfahrens der vereinbarten amtlichen Umlegung soll - vorbehaltlich einer endgültigen Beschlussfassung des Umlegungsausschusses - das bisherige Modell beibehalten werden, wonach ein kostenloser Flächenbeitrag in Höhe von 35 % sowie darüber hinaus ein entgeltlicher Flächenbeitrag in Höhe von 10 % erhoben wird.

TOP 2 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 Einbringung und Verabschiedung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen hat in seiner Sitzung am 7.7.2020 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 beschlossen.

Der Haushalt 2020 ist der erste Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

1. Rechtliche Grundlagen

Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4.5.2009 wurde der Grundstein für den Weg in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) gelegt. Die dort festgesetzten Regelungen sollten spätestens ab 1.1.2016 in allen Kommunen in Baden-Württemberg umgesetzt werden. Mit der Änderung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 16.4.2013 wurde diese Frist bis 1.1.2020 verlängert.

2. Grundzüge des NKHR

Das bisher geldfluss- oder zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) wird durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen ersetzt. Die kommunale Doppik orientiert sich stark an der kaufmännischen Buchführung und bildet erstmalig neben dem Geldverbrauch auch den gesamten Verzehr an Ressourcen der kommunalen Haushalte ab und verschafft somit einen vollumfänglichen Überblick über die gesamten Schulden und das Vermögen einer Kommune.

3. Ressourcenverbrauchskonzept

Das bisherige kameralistische System wies lediglich nach, in welchem Umfang die anfallenden Ausgaben durch Einnahmen gedeckt und ausgeglichen wurden. Es wurden somit lediglich die Zahlungsströme abgebildet und nur die Vorgänge erfasst, welche im laufenden Jahr zu einer Minderung bzw. Erhöhung des Geldvermögens geführt haben. Im NKHR wird ergänzend hierzu auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z.B. Zuweisungen) abgebildet.

4. Das Drei-Komponenten-Modell

Die bisherige in der Kameralistik bekannte Unterteilung in einen Verwaltungs- (konsumtiver Bereich) und Vermögenshaushalt (investiver Bereich) entfällt. In der kommunalen Doppik basiert die

Haushaltsplanung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten. Dieses Modell stellt ein in sich geschlossenes System dar und besteht aus den nachfolgend dargestellten Elementen:

- Ergebnisplanung
- Finanzplanung
- Vermögensrechnung/Bilanz

Gegenüber dem „blanken“ Zahlenwerk enthält der Haushalt 2020 keine Vorjahreswerte 2019 und Jahresergebnisse 2018, die eine Vergleichbarkeit zulassen.

Der kamerale Verwaltungshaushalt kann mit dem Ergebnishaushalt verglichen werden, wobei der Ergebnishaushalt durch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen oder Auflösung empfangener Investitionszuwendungen und -zuschüsse) ergänzt wird. Der kamerale Vermögenshaushalt kann mit dem Finanzhaushalt nach der Kommunalen Doppik (NKHR) verglichen werden.

- Der Haushalt 2020 weist folgende Grundinhalte auf:
- Negatives Ergebnis im Ergebnishaushalt - 669.600 €
 - Rückgang der Liquidität um 3.051.600 €
 - Keine Steuer- und Gebührenerhöhung

Der Gesamtergebnisplan 2020 enthält **Erträge** in Höhe von **6.618.600 €**, dem gegenüber stehen **Aufwendungen** in Höhe von **7.287.700 €**. Der Ergebnishaushalt 2020 weist somit im Saldo ein **negatives ordentliches Ergebnis** in Höhe von **- 669.600 €** auf. Dies bedeutet, dass sämtliche Aufwendungen inkl. Abschreibungen unter dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit nicht vollständig erwirtschaftet werden konnten.

1.1 Die wichtigsten Steuern und allg. Zuweisungen im Überblick

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Grundsteuer A	10.000 €	10.000 €	9.799 €
Grundsteuer B	316.000 €	300.000 €	305.886 €
Gewerbesteuer	750.000 €	750.000 €	1.037.694 €
Ek.St-Anteil der Gemeinde	1.748.100 €	1.966.000 €	1.821.278 €
Umsatzsteuerbeteiligung	106.300 €	94.000 €	95.595 €
Hundesteuer	13.500 €	13.000 €	13.076 €
Schlüsselzuweisungen	1.395.200 €	1.433.000 €	1.392.077 €
Familienleistungsausgleich	130.400 €	143.000 €	136.590 €
Gesamt:	4.469.500 €	4.709.000 €	4.811.995 €

1.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Einnahmen in der Gemeinde Hirrlingen haben in den letzten Jahren wenige Veränderungen erfahren. Auf der Gegenseite haben sich die Ausgaben jährlich durch Preis- und Personalsteigerungen oder den Ausbau von Angeboten erhöht. Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Hirrlingen hat somit in den letzten Jahren an Finanzkraft verloren. Dieser Verlust wurde zum Teil durch höhere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich und der Gewerbesteuer kompensiert. Allerdings sind mit Einführung des NKHR die Abschreibungen zu erwirtschaften.

1.2.1 Beiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Landesverbände geben jährlich eine Empfehlung für eine Anpassung der Elternbeiträge heraus. Bei diesen Empfehlungen wird eine Kostendeckung von 20 % angestrebt. In der Gemeinde Hirrlingen liegt der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge bei rd. 12 %.

Zudem wurde in der Gemeinde Hirrlingen erheblich in den Ausbau der Kindertageseinrichtungen investiert. Zusätzliche Betreuungsangebote und unterschiedliche Betreuungsmodelle erfordern zusätzliches Betreuungspersonal. Die Personalkosten im Bereich der Kinderbetreuung haben sich seit 2010 mehr als vervierfacht. Nachdem der Ausbau der Kinderbetreuung nun weitgehend abgeschlossen ist, wurde im Juli eine Anpassung der Kindergartenbeiträge vorgenommen. Im Haushalt 2020 sind bei den Planansätzen diese Beitragsanpassungen jedoch noch nicht berücksichtigt.

1.2.2 Wasser- und Abwassergebühren

Die Verbrauchsgebühren der Wasserversorgung und der Abwas-

serbeseitigung wurden für den Zeitraum 1.1.2018 bis 31.12.2020 kalkuliert. Die **Wassergebühr** beträgt **1,92 Euro/cbm**. Die **Abwassergebühr** wird getrennt nach Schmutzwasser und Regenwasser erhobene (gesplittete Abwassergebühr). Diese beträgt

- Schmutzwassergebühr **2,82 Euro/cbm**
- Regenwasserwassergebühr **0,26 Euro/qm** abflussrelevante Fläche

Für die Jahre 2021 bis 2023 steht eine neue Gebührenkalkulation an.

1.2.3 Bestattungsgebühren

Die letzte Anpassung der **Bestattungsgebühren** erfolgte zum 1.1.2012 und ist ebenfalls neu zu kalkulieren.

1.2.4 Hundesteuer

Die **Hundesteuer** beträgt für den Ersthund unverändert **84,00 Euro/Jahr**.

1.3 Entwicklungen der wichtigsten Ausgabearten

1.3.1 Personalausgaben

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten (TVöD) hat eine Laufzeit bis 31.8.2020. Bei der Hochrechnung der Personalausgaben für das Jahr 2020 wurde eine Personalsteigerung von 1,06 % bzw. 2,0 % einkalkuliert. Bei den Beamtenbesoldungen ist die Erhöhung von 3,2 % berücksichtigt worden. Auswirkungen auf die Personalkosten 2020 haben die wesentlichen Personalaufstockungen im Kindergartenbereich. Die Personalausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Personalausgaben
2010	907.861 € (Ergebnis)
2011	877.901 € (Ergebnis)
2012	913.688 € (Ergebnis)
2013	950.844 € (Ergebnis)
2014	1.043.088 € (Ergebnis)
2015	1.079.726 € (Ergebnis)
2016	1.194.098 € (Ergebnis)
2017	1.176.218 € (Ergebnis)
2018	1.309.981 € (Ergebnis)
2019	1.500.400 € (Ansatz)
2020	1.627.400 € (Ansatz)

Die Personalausgaben für das Jahr 2020 setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Produkt	Personalausgaben 2020	
Steuerung	178.800 €	11,0 %
Organisation	21.400 €	1,3 %
EDV	4.100 €	0,3 %
Personalwesen	33.400 €	2,1 %
Finanzverwaltung, Kasse	140.600 €	8,6 %
Rathaus	4.000 €	0,2 %
Bauhof	253.400 €	15,6 %
Zentrale Dienstleistungen	7.800 €	0,5 %
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	33.300 €	2,0 %
Steuerabteilung	66.300 €	4,1 %
Wahlen	4.100 €	0,3 %
Ordnungswesen	4.100 €	0,3 %
Verkehrswesen	4.100 €	0,3 %
Einwohnerwesen	58.500 €	3,6 %
Standesamt	47.300 €	2,9 %
Schulen	94.300 €	5,8 %
Mensa	48.400 €	3,0 %
Kindergärten	568.600 €	34,9 %
Eichenberghalle	6.200 €	0,4 %
Bauordnung	16.500 €	1,0 %
Abfallwirtschaft	8.200 €	0,5 %
Friedhof	3.900 €	0,2 %
Bürgerhaus	7.600 €	0,5 %
Backküche	12.500 €	0,8 %
Gesamt:	1.627.400 €	100 %

1.3.2 Umlagen

Bei der Berechnung der Kreisumlage für das Jahr 2020 wurde ein Hebesatz von 29,02 v.H. (Vorjahr 29,07 v.H.) der Steuerkraftsumme zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2020 errechnet sich eine Kreisumlage in Höhe von 1.170.455 Euro. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr trotz Senkung des Hebesatzes eine Erhöhung um 7.500 Euro. Die Ursache hierfür liegt an der stark gestiegenen Steuerkraftsumme der Gemeinde gegenüber dem Vorjahr.

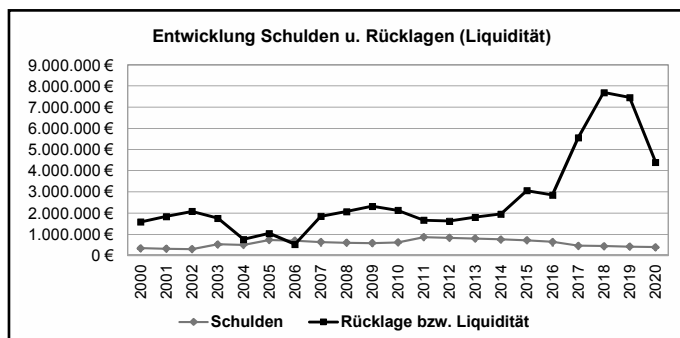
Die Finanzausgleichsumlage errechnet sich für das Jahr 2020 nach jetzigem Kenntnisstand auf 903.450 Euro. Die Finanzausgleichsumlage erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der höheren Steuerkraftsumme um 12.500 Euro. Im Einzelnen lässt sich bei den Umlagen folgende Entwicklung festhalten:

Umlageart	Ansatz 2020	Ansatz 2019	RE 2018
Gewerbesteuerumlage	77.200 €	150.000 €	215.216 €
Finanzausgleichsumlage	903.500 €	891.000 €	793.934 €
Kreisumlage	1.170.500 €	1.163.000 €	1.095.959 €
Umlagen gesamt:	2.151.200 €	2.204.000 €	2.104.391 €

1.4 Entwicklung der Liquidität und Schulden

Der Schuldenstand beträgt nach planmäßiger Tilgung (23.000 €) zum 31.12.2020 voraussichtlich **394.511,81 €** (VJ 416.694 €). Somit ergibt sich eine Verpflichtung in Höhe von **127,47 €*** (VJ 134,81 €) je Hirrlinger Einwohner.

* (Einwohnerzahl zum 30.6.2019: 3.095 Einwohner)



2. Finanzhaushalt

2.1 Einzahlungen

Der Finanzhaushalt 2020 enthält **Einzahlungen** in Höhe von insgesamt **1.315.000 €**. Die wichtigsten Einzahlungen sind nachfolgend erläutert.

Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- 353.000 € FttB - Breitbandausbau Gewerbegebiet
Zuschuss des Bundes
- 212.000 € FttB - Breitbandausbau Gewerbegebiet
Zuschuss des Landes
- 200.000 € Neubau Kindergarten -
Mittel aus dem Ausgleichstock

Als **Veräußerungserlöse** werden Einzahlungen in Höhe von **430.000 €** aus dem Verkauf von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken angenommen. Mit dem Verkauf von Grundstücken werden Beitragseinnahmen (**Erschließungsbeiträge**) mit **100.000 €** veranschlagt.

Weiter werden **Erstattungen von Einlagen** vom Abwasserzweckverband mit **20.000 €** erwartet.

2.2 Auszahlungen

Der Finanzhaushalt 2020 enthält Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt **4.061.000 €** (ohne Tilgung).

Folgende Maßnahmen sind für 2020 vorgesehen:

Hochbaumaßnahmen

Schulzentrum - Erweiterungsbau, Planungsrate	150.000 €
Bücherei - Umbaumaßnahme, Planungsrate	10.000 €
Kindergarten-Neubau, Restfinanzierung	2.500.000 €

Tiefbaumaßnahmen

Baugebiet „Bibis“, Abrechnung Erschließung	300.000 €
Sportgelände - Parkplatzgestaltung, Planungsrate	10.000 €
Breitbandausbau Gewerbegebiet, Erschließungsmaßnahme	760.000 €

Sonstige Maßnahmen

Neubau Kindergarten, Errichtung eine PV-Anlage	45.000 €
Spielplätze „Bibis“ u. „Berg“, Neue Spielgeräte	15.000 €

Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen

Gemeinderat

Tonbandaufzeichnung, Möblierung Sitzungssaal, Tablets	20.000 €
---	----------

Verwaltung

Scanner für Belegarchivierung, Telefonanlage	20.000 €
--	----------

Bauhof

Bohrgeräte, Aufbau Wasserfass, Dienstfahrrad	13.000 €
--	----------

Feuerwehr

2 x Einsatzstellenbeleuchtungen, Stromerzeuger 2 kVA, MAST Pumpensatz 20 R, Einbau Funkgerät LF 16/12, Ausstattung allgemein	14.000 €
HLF20, Funkgerät für HLF20	50.000 €

Grundschule

Beschaffungen allgemein	5.000 €
Whiteboards (Beschaffung nur mit Förderung)	16.000 €

Kindertageseinrichtungen

Möblierung Neubau	95.000 €
-------------------	----------

Sporthalle

Tische und Stühle, Spülmaschine, Küchengeräte	12.000 €
---	----------

Straße

LED-Geschwindigkeitsinformationssystem	3.000 €
--	---------

Winterdienst

Solesprühgerät	13.000 €
----------------	----------

Bürgerhaus

Beschaffungen allgemein	5.000 €
-------------------------	---------

Zuschüsse an Private für Bauplatzkauf

5.000 €

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Tübingen, Kommunalamt, genehmigt bzw. die Rechtmäßigkeit bestätigt. Auf die Veröffentlichung im Gemeindeboten wird hingewiesen.

TOP 3 – Anfragen und Verschiedenes

Bürgermeister Wild gab bekannt, dass am Römerweg ein gemeindliches Grundstück zur Verfügung gestellt wurde, um auf Initiative von Pius Saile einen Bildstock aufzustellen. Es handelt sich dabei um eine Replik eines Bildstockes, der in Rottenburg am Kreidebusen steht.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Öffentliche Bekanntmachung der Haushalts-satzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen am 7. Juli 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.618.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.287.700
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 669.100
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 669.100
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 669.100
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.339.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.622.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 282.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.315.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.061.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.746.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.028.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 23.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 23.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.051.600

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.650.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 300 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 340 v. H.

Hirrlingen, 31.7.2020
gez. Christoph Wild, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hirrlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt Tübingen – Kommunalamt – hat mit Erlass vom 28. Juli 2020 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 7. Juli 2020 beschlossenen Haushaltssatzung 2020 bestätigt.

Die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen wurde gem. § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 390.000 Euro genehmigt. Der darüber hinausgehende Betrag ist genehmigungsfrei.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 10. August, bis Dienstag, 18. August 2020 (je einschließlich), während der üblichen Geschäftszeiten auf dem Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, öffentlich aus. Sofern eine Einsichtnahme gewünscht ist, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Hirrlingen, 31.7.2020
gez. Christoph Wild
Bürgermeister

Grund- und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen: 3. Rate 2020

Die 3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2020 ist am 15.8.2020 zur Zahlung fällig. Die Höhe des Betrages richtet sich nach dem zuletzt ergangenen Bescheid.

Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Verwaltungvereinfachung für das Jahr 2020 keine Grundsteuerjahresbescheide mehr verschickt wurden. Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, bitten wir Sie, die Zahlungstermine einzuhalten.

Bei Teilnehmern am Einzugsverfahren wird der fällige Betrag rechtzeitig vom Konto abgebucht.

Öffnungszeiten Backküche

Für den Monat August werden von Frau Hänle und Herrn Hauer folgende Backtermine angeboten:
14.8., 21.8., 28.8.

Sollten sich Änderungen ergeben, werden diese durch Aushang und im Gemeindebote bekannt gegeben.

Bücherei Hirrlingen



Öffnungszeiten Bücherei

Die Bücherei bleibt in diesem Jahr den ganzen August geöffnet. Bis auf Weiteres gelten die eingeschränkten Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Bitte beachten Sie die weiterhin geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.
Vielen Dank!

Die Bücherei macht Ferien

Lieber Leser,
von Dienstag, 1. September 2020, bis einschließlich Dienstag, 15. September 2020, macht die Bücherei Ferien.
Ab Freitag, 18. September 2020, gelten wieder die eingeschränkten Öffnungszeiten:
Dienstag und Freitag, jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen

DIASPORAH AUS
BIETENHAUSEN e.V.



Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag 13.30 - 14.30 Uhr
Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag 14.15 - 16.45 Uhr
Freitag 12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag 15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung
Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.
Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Beginn der Sommerferien: Ministerin dankt Schulen, Kitas und der Kindertagespflege für ihren unermüdlichen Einsatz in Zeiten der Pandemie

Am Donnerstag (30. Juli) begannen für etwa 1,5 Millionen Schülerinnen und Schüler die Sommerferien, für ungefähr 137.000 Lehrerinnen und Lehrer startete die unterrichtsfreie Zeit. Auch bei den mehr als 9.000 Kitas und in der Kindertagespflege startete die verdiente Sommerpause. „Es ist bemerkenswert, was Schul- und Kitaleitungen, Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher, Schülerinnen, Schüler und die Kleinsten der Gesellschaft sowie deren Eltern in den vergangenen Monaten geleistet haben“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und betont: „Dafür möchte ich meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Alle aus der Bildungsgemeinschaft haben mitgeholfen, dass wir bisher einigermaßen ordentlich durch die Pandemie gekommen sind.“ Die Corona-Pandemie hat im zurückliegenden Schul- und Kitajahr alle Planungen über den Haufen geworfen und den am Schul- und Kitaleben Beteiligten viel Improvisationskunst abverlangt. „Ich wünsche allen einen schönen und gesunden Sommer. Vielen Dank für das außerordentliche Engagement. Erholt Euch, erholen Sie sich, so gut es geht“, sagt die Ministerin, verweist aber darauf, dass die Corona-Pandemie noch nicht überstanden ist: „Gegenseitige Rücksicht, Engagement und Zusammenhalt haben uns in den zurückliegenden Monaten geholfen. Wir müssen alle gemeinsam eine zweite Welle verhindern, denn ein weiterer Lockdown wäre für unser Land nicht zu verkraften – wirtschaftlich, gesellschaftlich und bildungspolitisch.“ Entsprechend habe der In-

fektionsschutz an den Schulen und Kindertageseinrichtungen weiterhin höchste Priorität.

In einem Schreiben hat Eisenmann daher gestern alle Schulen über das Angebot symptomunabhängiger, kostenloser Tests für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie über die Rahmenbedingungen der Mund-Nasen-Schutz-Pflicht an weiterführenden Schulen ab dem kommenden Schuljahr informiert. Auch die Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen wurden über die neu geschaffenen Testmöglichkeiten informiert. Für diese Ausweitung der Testmöglichkeiten hat sich die Kultusministerin in den vergangenen Wochen sehr stark eingesetzt.

Teststrategie zur Risikominimierung

Zwischen 17. August und 30. September kann sich jede an einer Schule, einer Kita oder in der Kindertagespflege tätige Person maximal zweimal bei einem niedergelassenen Arzt mit Kassenzulassung testen lassen. Tritt ein SARS-CoV-2-Fall an einer Schule auf, können sich zudem alle anwesenden Personen sofort testen lassen – unabhängig von Symptomen und davon, ob Kontakt zur infizierten Person bestand. Ab dem Schulstart am 14. September ist es zudem an allen weiterführenden Schulen ab Klasse 5 und an allen beruflichen Schulen Pflicht, außerhalb des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Freiwillig ist dies natürlich auch während des Unterrichts möglich.

Darüber hinaus arbeitet das Kultusministerium an einem Konzept, wie das Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten im kommenden Schuljahr mit hinreichenden Hygiene- und Abstandsregelungen ermöglicht werden kann. Grundlage hierfür müssen die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse sein, sie müssen gut belastbar sein. Bis Mitte August sollen die Schulen entsprechende Hinweise erhalten. Ebenfalls vor dem Schulstart und vor der Rückkehr in die Kita wird das Landesgesundheitsamt eine Handreichung erstellen, welche Symptome künftig für ein Fernbleiben von der Schule und von der Kita maßgeblich sind – klar verständlich, einfach und medizinisch fundiert.

Neues Schuljahr: Lücken und Förderbedarfe identifizieren

Inhaltlich wird das neue Schuljahr auch vom Nachholen geprägt sein. Aufgrund des eingeschränkten Präsenzunterrichts und des abrupten Wechsels vom analogen Lernen im Klassen zum digitalen im Kinderzimmer sind zweifelsohne Lernlücken entstanden. Schwerpunkt im Schuljahr 2020/2021 muss und wird deshalb sein, Inhalte zu wiederholen und zu vertiefen. „Hier wollen wir auch eine Brücke ins neue Schuljahr bauen, um Defizite auszugleichen und Nachteile auf dem Bildungsweg zu minimieren“, sagt Eisenmann und dankt allen am Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“ Beteiligten für deren Bereitschaft, die Schülerinnen und Schüler, die durch das Corona-Virus und dessen Folgen unverschuldet in Bildungsnot geraten sind, zu unterstützen. Dass das Ministerium alle Abschlussprüfungen 2021 zeitlich nach hinten verlegt hat, soll zudem mehr Zeit für Wiederholung und Prüfungsvorbereitung ermöglichen.

So viel Präsenzunterricht wie möglich

Im neuen Schuljahr lautet das Ziel: so viel Präsenzunterricht wie möglich und Hauptaugenmerk auf das Kerncurriculum in allen Fächern. Die Kultusverwaltung muss dennoch mit Fernunterricht planen – sei es für einzelne Schülerinnen und Schüler oder wegen einer nicht auszuschließenden temporären Schulschließung. Verbindliche Leitlinien und Qualitätskriterien bilden dann die Grundlage für das digitale Lernen. Alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten dieselben Unterrichtsmaterialien, regelmäßig Aufgaben in allen Fächern sowie Rückmeldungen dazu. Lehrkräfte müssen regelmäßig und verlässlich mit den Schülern kommunizieren sowie das Fernlernen dokumentieren. Fehlt einem Teilnehmer die digitale Ausstattung oder Anbindung, hilft die Schule mit Endgeräten oder dem Zugang zu den Angeboten aus. Diese Unterstützung erfolgt aus dem Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des Digital-Pakts Schule. Das Land hat den Anteil aus dem Bundesprogramm verdoppelt, so dass hierfür 130 Millionen Euro zur Verfügung stehen, für die die Kommunen und Schulen in freier Trägerschaft nun unbürokratisch,

ohne Antragsverfahren insgesamt etwa 300.000 Endgeräte beschaffen können. Die Ministerin hat sich überdies erfolgreich dafür eingesetzt, das Verfahren zur Antragsstellung für eine Förderung aus dem DigitalPakt zu vereinfachen, der Medienentwicklungsplan kann nun nachgereicht werden.

Was über Corona hinaus noch war...

Beim Rückblick auf das Schuljahr 2019/2020 wird in Zukunft das Corona-Virus die Hauptrolle spielen, wenn nicht gar die einzige. Aber es liegen einige bildungspolitische Neuerungen und Veränderungen hinter den Schulen, den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern, von denen hier einige kurz beispielhaft genannt werden sollen:

- die neue gymnasiale Oberstufe ging an den Start;
- der sukzessive Ausbau der Poolstunden an den Realschulen ging weiter, 18 Stunden pro Zug waren es im zum Ende gehenden Schuljahr;
- die Schülerinnen und Schüler erhielten schulartübergreifend mehr Ethik- und Informatikunterricht;
- die baden-württembergischen Lehrerinnen und Lehrer haben den Leitfaden Demokratiebildung erstmals verbindlich umgesetzt;
- die Schülerinnen und Schüler an den Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen haben ihre Hauptschulabschlussprüfung erstmals nach der neuen Prüfungsordnung abgelegt;
- der Tablet-Unterricht und die Lernfabriken an den beruflichen Schulen wurden ausgeweitet;
- eine groß angelegte Ausbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher ist an den Start gegangen.

Weitere Informationen

Das Merkblatt für Beschäftigte an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege zum Angebot freiwilliger Testungen auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus findet sich hier.

Infos zu den „Lernbrücken“ gibt es unter <https://bit.ly/3fYyEWG>, die zum Konzept für den Start des Schuljahrs 2020/21 unter <https://bit.ly/2CJ4A37>.

Der Unterricht im neuen Schuljahr 2020/21 beginnt am Montag, 14. September. Darüber werden wir im Rahmen der traditionellen Landespressekonferenz zum Schuljahresauftakt am Donnerstag, 10. September, informieren.

Hohe Nachfrage nach „Lernbrücken“ in den Sommerferien

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Mit den Lernbrücken erreichen wir genau die Kinder und Jugendlichen, für die eine intensive Förderung auch besonders wichtig ist.“

Das Interesse an den Lern- und Förderkursen „Lernbrücken“ ist landesweit groß. An mehr als 1.900 allgemeinbildenden Schulen und mehr als 160 beruflichen Schulen im Land werden Stand heute in den letzten beiden Sommerferienwochen insgesamt rund 5.030 „Lernbrücken“ (allgemeinbildende Schulen: rund 4.520; berufliche Schulen rund 510) eingerichtet. Insgesamt rund 61.500 Schülerinnen und Schüler (allgemeinbildende Schulen: 53.850; berufliche Schulen: 7.650) nehmen daran teil und nutzen die Möglichkeit, Lerninhalte zu wiederholen und gezielt an Lernschwierigkeiten zu arbeiten. Das Angebot richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler, die während des Fernunterrichts Schwierigkeiten hatten oder aufgrund der Schulschließungen schwieriger als andere erreicht werden konnten. „Die Rückmeldungen aus den Schulen sind durchweg positiv. Besonders erfreulich ist, dass wir mit den Lernbrücken eindeutig genau die Kinder und Jugendlichen erreichen, für die eine zusätzliche Förderung auch besonders wichtig ist“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann.

Freiwilliger Einsatz ist keineswegs selbstverständlich

Insgesamt sind mehr als 6.550 Personen dem Aufruf gefolgt und haben sich freiwillig für den Einsatz in den „Lernbrücken“ gemeldet. Darunter sind knapp 5.100 ausgebildete Lehrkräfte, rund 200 Lehramtsanwärter und Referendare, rund 730 Lehramtsbewerber sowie 520 weitere pädagogisch geeignete Personen. Ministerin Eisenmann dankt allen, die sich in den Sommerferien dafür einsetzen, den Schülerinnen

und Schülern einen guten Start in das neue Schuljahr zu ermöglichen: „Außergewöhnliche Zeiten erfordern bekanntlich außergewöhnliche Maßnahmen. Gleichwohl ist es keineswegs selbstverständlich, sich nach diesem besonders herausfordernden Schuljahr noch für einen freiwilligen Einsatz in den Sommerferien zu melden. Dieses beachtliche Engagement schätzen wir und sind sehr dankbar.“

Lernbrücken in das neue Schuljahr schlagen

„Der Fernlernunterricht war für manche Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten verbunden; sie konnten in dieser Phase nicht die Lernfortschritte erzielen, die sie im regulären Unterricht erreicht hätten. Hier setzen die Kurse an und schlagen damit eine Lernbrücke ins neue Schuljahr“, sagt Ministerin Eisenmann und fügt an: „Es ist aber klar und unbestritten, dass es mit diesem Angebot alleine nicht getan ist. Schwerpunkt im neuen Schuljahr muss und wird deshalb sein, Inhalte zu wiederholen und zu vertiefen.“ Das Rahmenkonzept für das Schuljahr 2020/2021 sieht deshalb vor, dass die Schulen für jede Klasse bzw. Lerngruppe bis zum Schuljahresende dokumentieren, welche Inhalte nicht vertieft behandelt werden konnten. Damit kann im neuen Schuljahr daran dann angeknüpft und der Lernstand berücksichtigt werden. Darüber hinaus gibt es für den Fernunterricht im neuen Schuljahr klare Vorgaben. Wichtig ist, dass die Kommunikation zwischen Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern zuverlässig und regelmäßig erfolgt und die Schüler auch Rückmeldungen zu ihren Aufgaben erhalten. Dies müssen die Lehrerinnen und Lehrer dokumentieren.

Hinweis

Da die Planungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, können sich in den nächsten Tagen noch geringfügige Veränderungen ergeben.

Wirtschaftsministerium fördert weitere städtebauliche Vorhaben im Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Mit weiteren rund sechs Millionen Euro Bundes- und Landesmitteln fördert das Wirtschaftsministerium im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier die Sanierung oder Erweiterung von 20 öffentlichen Einrichtungen wie Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäusern und Stadtteilzentren.

„Der Investitionspakt als Sonderprogramm der Städtebauförderung ist in Baden-Württemberg überaus erfolgreich und wird von den Kommunen sehr geschätzt. Denn die öffentliche soziale Infrastruktur leistet als Ort der Integration und des sozialen Zusammenhalts einen wichtigen Beitrag zur Qualität eines Quartiers“, so Wirtschafts- und Wohnungsbau-ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut am 31. Juli.

Unter den 20 Vorhaben, die nun weitere Finanzhilfen erhalten, sind beispielsweise die Schaffung eines Bürgerzentrums in Heidelberg, der Umbau der Bauhütte mit kommunaler Musikschule in Ravensburg und die Modernisierung eines Kindergartens in Altdorf. Die Einrichtungen liegen in städtebaulichen Erneuerungsgebieten, die in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen sind oder dienen diesen Gebieten.

Im Rahmen der Städtebauförderung hat der Investitionspakt Soziale Integration im Quartier das Ziel, kommunale Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur umfassend so zu qualifizieren, dass sie zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier werden.

Der vom Bund im Jahr 2017 aufgelegte Investitionspakt Soziale Integration im Quartier befindet sich 2020 im letzten Durchführungsjahr. „Ich bedauere es sehr, dass der Bund den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier nicht fortsetzt. Denn er hat sich bewährt und die Förderlandschaft der Städtebauförderung sehr gut ergänzt“, so die Ministerin. „Umso mehr freue ich mich darüber, dass es uns möglich ist, die Städte und Gemeinden nochmals mit einer beachtlichen Fördersumme zu unterstützen.“

Insgesamt wurden seit 2017 156 Vorhaben in 133 Kommunen mit einer Finanzhilfe in Höhe von rund 118,9 Millionen Euro aus Mitteln des Bundes und des Landes gefördert. Weitere Informationen unter www.stadterneuerung-bw.de.

Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung gesichert

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Die Berufseinstiegsbegleitung hat für die Schulen einen hohen Stellenwert.“ Die Berufseinstiegsbegleitung bietet Schülerinnen und Schülern wertvolle Unterstützung bei der Berufswahl, der Ausbildungsplatzsuche und für einen erfolgreichen Start in die Ausbildung. Mit der am 31. Juli 2020 unterzeichneten Vereinbarung zwischen dem Kultusministerium und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit ist die Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung nun auch offiziell gesichert. „Für viele Jugendliche wäre der Übergang in eine Ausbildung ohne die Berufseinstiegsbegleitung nur schwer zu schaffen. Diese Unterstützung hat deshalb für die Schulen und auch für mich einen sehr hohen Stellenwert“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Sie fügt hinzu: „Auch in Zeiten einer Pandemie haben wir es gemeinsam mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg geschafft, dass die Berufseinstiegsbegleitung diesen Herbst an den Schulen fast nahtlos fortgeführt werden kann.“ Von der Unterstützung durch die sogenannten Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter können Schülerinnen und Schüler profitieren, die einen Haupt- oder Förderschulabschluss anstreben. Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, Christian Rauch, freut sich ebenfalls über die Fortsetzung des Programms. „Nur durch die enge Kooperation unserer beiden Häuser mit den Kommunalen Landesverbänden konnten trotz der Corona-bedingten Einschränkungen alle Voraussetzungen geschaffen werden, um die weitere Kofinanzierung auch vor Ort zu sichern“, sagt Rauch. Gerade in dieser besonderen Zeit spiele die Berufseinstiegsbegleitung als präventives Instrument eine noch wichtigere Rolle.

Umsetzung durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Die konkrete Umsetzung des Bildungsangebots übernimmt das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL). In Anspruch nehmen können das Angebot Schülerinnen und Schüler, die einen Haupt- oder einen Förderschulabschluss und anschließend eine Ausbildung anstreben. Sie erhalten Unterstützung durch eine Berufseinstiegsbegleiterin oder einen Berufseinstiegsbegleiter. Diese unterstützen bei Fragen des Übergangs in die Berufsausbildung, helfen bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen, vermitteln Schülerinnen und Schülern in Praktika, beraten sie bei der beruflichen Orientierung und der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Schülerinnen und Schüler erfolgreich in eine Ausbildung zu vermitteln und auch danach zu einem positiven Start beizutragen.

Das Konzept zur Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung, auf das sich das Kultusministerium, das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung und die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit geeinigt haben, sieht eine veränderte Finanzierung vor. 50 Prozent der Kosten übernimmt die Bundesagentur für Arbeit, 25 Prozent das Land Baden-Württemberg und 25 Prozent werden durch dritte Partner wie Kommunen, Landkreise oder Vereine finanziert. Zuvor hatte auch der Bund zu den Kosten für die Berufseinstiegsbegleitung beigetragen. Das Land hat für die Jahre 2020 und 2021 zu diesem Zweck insgesamt bereits rund 3,8 Millionen Euro im Haushalt bereitgestellt.

Weitere Informationen

Die Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg wird voraussichtlich ab dem 16. November 2020 an 108 Gemeinschaftsschulen, Werkrealschulen, Realschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren fortgeführt werden. Dabei werden zunächst die Schülerinnen und Schüler in den Fokus genommen, die im kommenden Jahr ihren Abschluss machen werden.

Abitur 2020: Sehr gutes Ergebnis trotz Corona

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Die Abiturienten können stolz auf sich sein, dass sie ein faires, aber dennoch anspruchsvolles Abitur mit so guten Ergebnissen abgelegt haben.“

Die Abiturprüfungen fanden im Corona-Schuljahr 2020 unter außergewöhnlichen Bedingungen statt. Dennoch: Die Entscheidung, das Abitur durchzuführen – und nicht den Forderungen nach einem „Durchschnittsabitur“ nachzugeben – hat sich in mehrfacher Hinsicht als richtig erwiesen. Nicht zuletzt spricht das Ergebnis für sich: Nach einer vorläufigen, repräsentativen Stichprobe des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) an den öffentlichen allgemeinbildenden Gymnasien haben die Absolventen einen Notendurchschnitt von 2,31 erzielt. Dies ist ein guter Schnitt, der sich im Rahmen der vergangenen Jahre bewegt und das Resultat des letztjährigen Abiturs sogar leicht übertrifft (2019: 2,36). „Die Abiturientinnen und Abiturienten können stolz auf sich sein, dass sie ein faires, aber dennoch anspruchsvolles Abitur mit so guten Ergebnissen abgelegt haben“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Zahlreiche angehende Abiturienten hätten dem Ministerium im Vorfeld mitgeteilt, dass sie das Stigma des Not-Abiturs auch in Hinblick auf ihre berufliche Zukunft vermeiden wollen.

Ausgezahlt habe sich auch die zeitliche Verschiebung der Prüfungen. „Die angehenden Abiturienten konnten sich im Präsenzunterricht ab Anfang Mai ausschließlich auf die Prüfungsvorbereitung konzentrieren. Das hat sich gelohnt“, sagt Eisenmann und ergänzt: „Wir haben den Schülerinnen und Schülern faire Bedingungen zugesagt und haben unser Versprechen gehalten.“

Weitere Informationen:

Der vorläufige Notendurchschnitt für die Abiturprüfung 2020 beruht auf den bisher übermittelten und ausgewerteten Ergebnissen.

Landratsamt Tübingen



Stoppeläcker für das Rebhuhn – Auch so können landwirtschaftliche Betriebe einer vom Aussterben bedrohten Vogelart helfen!

Auf vielen Feldern hat mittlerweile die Getreideernte begonnen. Übrig bleiben Stoppeläcker, die für viele Vogelarten, darunter auch das vom Aussterben bedrohte Rebhuhn, eine bedeutsame Rolle spielen, denn die Getreidestoppeln bieten den Vögeln Deckung und Nahrung. Heutzutage werden die Äcker meist kurz nach der Ernte bearbeitet, was zu einem Verlust der Deckung und Nahrung für die Tierwelt führt.

Aus diesem Grund bittet das PLENUM-Projekt „Rebhuhnschutz im Landkreis Tübingen“ Ackerbaubetriebe, Stoppeläcker zumindest teilweise möglichst lange zu belassen, sofern dies möglich ist. Zu beachten sind dabei aber z.B. vorhandener Unkrautdruck, die geplante Folgekultur oder Zwischenfrüchte sowie vorgeschriebene Bearbeitungs- und Aussaattermine.

Eine Direktsaat der folgenden Zwischenfrucht kann den Vögeln Gutes tun, am besten direkt bei der Ernte oder kurz danach. Das Rebhuhn profitiert davon, denn die Stoppeln und verbliebenen Körner bieten zusammen mit der aufwachsenden Zwischenfrucht im günstigen Fall bis ins Frühjahr hinein Nahrung und Deckung.

Weitere Informationen erhalten die Landwirte beim Landschaftserhaltungsverband VIELFALT e.V. (Tel. 07473 270-1261) oder der Unteren Landwirtschaftsbehörde im Landratsamt (Tel. 07071 207-4030). Infos zum Rebhuhnschutzprojekt gibt es unter www.vielfalt-kreis-tuebingen.de.

Übrigens: Mit Beginn des Rebhuhnschutzprojektes konnten sich die Rebhuhnbestände im Landkreis dank der Mitwirkung zahlreicher Partner aus Landwirtschaft, Naturschutz und Jägerschaft leicht erholen. Jetzt kommt es darauf an, die Alt- und Jungvögel mit Nahrung und Deckung gut über den Winter zu bringen!

Das Landratsamt Tübingen informiert:

Finanzierung von Lernförderung für Schüler*innen aus Familien mit geringem Einkommen auch in der Sommerferienzeit
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen bzw. im Sozialleistungsbezug können über das Bildungs- und Teilhabepaket eine Kostenübernahme für Nachhilfestunden abrufen. Das gilt auch für die Sommerferienzeit. Für viele Schülerinnen und Schüler war der Unterricht aufgrund der Corona-Pandemie seit März nur eingeschränkt möglich. Hier kann Nachhilfe in den Sommerferien eine gute Möglichkeit bieten, um Lernziele zu erreichen. Antragsformulare sowie Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen und den konkreten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gibt es auf www.kreis-tuebingen.de unter dem Suchbegriff „Bildung und Teilhabe“. Für Rückfragen kann man sich per E-Mail an bildungspaket@kreis-tuebingen.de oder telefonisch unter 07071 207-6162 informieren.

**„Social Media und Online-Marketing:
Der kurze Weg zu neuen Kunden“**

Neuer Kurs ab Oktober 2020 im Landratsamt Tübingen

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. bietet in Kooperation mit der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen vom 20. Oktober 2020 bis 15. Januar 2021 an sechs Schulungstagen eine Qualifizierung für Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen zum Thema Social Media und Online-Marketing an.

Unter dem Motto „Social Media und Online-Marketing: Der kurze Weg zu neuen Kunden“ erlernen die Teilnehmerinnen die Grundlagen des Online- und Social-Media-Marketings erlernen. Schwerpunkte sind u.a. die Kundengewinnung und -bindung sowie die Vermarktung ihres Unternehmens oder ihrer Dienstleistung in den sozialen Medien und über das Facebook-Profil. Die Teilnehmerinnen erstellen/überarbeiten in sechs Praxistagen die eigene Facebook-Seite für ihr Unternehmen, ihr Produkt oder ihre Dienstleistung. Auch die unternehmerische Profilpflege sowie Tipps zu zielgruppengerechter Kommunikation, spannenden Inhalten und zu rechtlich korrektem Verhalten im Internet sind Teil der Schulung. Referenten sind die Online-Marketing-Managerin Jutta Zeisset und Rechtsanwalt Dr. Boris Mattes. Die Schulungen finden im Landratsamt Tübingen (Wilhelm-Keil-Str. 50) am 20. Oktober, 18. November, 19. November, 1. Dezember 2020 und am 12. Januar sowie am 15. Januar 2021 jeweils von 9.30 bis ca. 17.15 Uhr unter der Maßgabe der üblichen Abstands- und Hygieneregeln statt. Die Kosten (inkl. Schulungunterlagen) belaufen sich auf maximal 345 €/315 € (ermäßigt für Mitglieder des LandFrauenverbandes). Die Anmeldung muss bis zum 21. September 2020 online über das Anmeldeformular unter <https://www.landfrauenverband-wh.de/weiterbildung/lehrgaenge/social-media-und-online-marketing/> bzw. per E-Mail an landfrauenverband-wh@lbv-bw.de erfolgen. Weitere Informationen unter www.landfrauenverband-wh.de > Weiterbildung > Lehrgänge > Social Media und Online-Marketing.

Regierungspräsidium Tübingen

Petra Stark ist neue Leiterin der Abteilung „Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen“ des Regierungspräsidiums Tübingen

Die Tübingerin Petra Stark wurde zum 13. Juli 2020 von Regierungspräsident Klaus Tappeser zur neuen Leiterin der Abteilung „Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen“ bestellt. Die Juristin ist seit 2003 im Regierungspräsidium Tübingen tätig und war zuletzt Leiterin des Referats „Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz“. Regierungspräsident Klaus Tappeser zeigte sich hoch erfreut über die Besetzung: „Mit Frau Stark übernimmt eine sehr qualifizierte Kollegin die Abteilungsleitung. Aufgrund ihrer Persönlichkeit und Ihrer Verwaltungserfahrung in verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung hat Sie die optimalen Voraussetzungen für die neue Aufgabe.“ Sie folgt Dr. Tobias Schneider nach, der Anfang April als Ministerialdirigent ans Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg in Stuttgart gewechselt hat.

Stark ist gebürtige Ulmerin, wurde aber schon zu Studienzeiten in Tübingen heimisch. Sie hat zunächst Empirische Kulturwissenschaften und Geschichte studiert und wechselte dann zum Jurastudium. Nach dem Referendariat, das sie ebenfalls in Tübingen ablegte, folgte 1994 der Einstieg in die baden-württembergische Landesverwaltung. Zunächst war sie rund vier Jahre in verschiedenen Leitungsfunktionen beim Landratsamt Esslingen tätig. In den Jahren 1998 und 1999 und von 2000 bis 2003 war sie beim Regierungspräsidium Stuttgart Referentin für das Bahnprojekt Stuttgart 21. Dazwischen war Petra Stark beim damaligen Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg Referentin im Europareferat. 2003 folgte der Wechsel ans Regierungspräsidium Tübingen, wo sie zunächst bis 2006 Referentin im Referat Recht und Planfeststellung war. Im Februar 2006 übernahm Stark dort die Referatsleitung. Seit Mai 2016 leitete sie das Referat „Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz“. Neben diesen Hauptaufgaben hat sich Petra Stark auch als Beauftragte für Bürgerbeteiligung engagiert und war Personalratsmitglied.

Petra Stark ist verheiratet, hat zwei Kinder und fünf Enkel. Ihre Freizeit verbringt sie am liebsten draußen.

„Ich freue mich darauf, mit den Kolleginnen und Kollegen die vielfältigen Aufgaben in der Abteilung zu meistern und dabei viel Neues kennenzulernen“, sagt sie selbst zu ihrer Bestellung.

Hintergrundinformation: Bei der Abteilung „Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen“ mit ihren sechs Referaten und ca. 130 Beschäftigten sind Aufgaben mit Bezügen zu Wirtschaft, Infrastruktur, Kultur, Gesundheit und Sozialem mit zum Teil landesweiter Zuständigkeit zusammengefasst.

Im Einzelnen sind das Bau- und das Gewerberecht ebenso angesiedelt wie die Kulturförderung, die Aufsicht über Schulen der Gesundheitsfach- und Sozialberufe, die Überwachung der Arzneimittelherstellung, von Medizinprodukten und der mikrobiologischen Laboratorien, die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen und die Landesstelle für Bautechnik.

In der Abteilung werden des Weiteren die Preise für öffentliche Aufträge geprüft, Sachverständige bestellt, Verkehrsweplanungen und Pflegesatzvereinbarungen genehmigt und Eheaufhebungs- und Enteignungsverfahren durchgeführt.

Die Abteilung ist weiter zuständig für die Begleitung der Energiewende, die Raumordnung, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und das Apothekenwesen. Außerdem werden hier zahlreiche wichtige Förderprogramme abgewickelt wie die Städtebauförderung, die Kleinkindbetreuungsfinanzierung oder die Krankenhausförderung. Theater und soziokulturelle Zentren werden unterstützt, die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen vorbereitet.

Aber auch die Aufsicht über die Gesundheits-, die Sozial- und Jugendämter sowie das Wohngeldwesen gehören zu dem äußerst vielfältigen Aufgabenkatalog der Abteilung.

**Neues, digitales Format für den Jahresbericht 2019
Regierungspräsidium Tübingen gibt multimedialen
Jahresbericht heraus**

Die Corona-Krise hat den Jahresempfang des Regierungspräsidiums Tübingen, der eigentlich jetzt im Juli 2020 unter der Beteiligung von Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann auf der Landesgartenschau in Überlingen stattfinden sollte, einen Strich durch die Rechnung gemacht – die Veranstaltung musste, wie viele andere auch, abgesagt werden. Genutzt hat das Regierungspräsidium Tübingen aber den Aufwind, den die Digitalisierung in den letzten Monaten auch in den Behörden erhalten hat: erstmals wird in diesem Jahr ein rein digitaler Rückblick auf das Jahr 2019 auf der Website des Regierungspräsidiums Tübingen angeboten. Zusätzlich zu Text und Bild werden in Audio- und Videoaufnahmen die vielfältigen Aufgaben der Bündelungsbehörde Regierungspräsidium dargestellt: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Seiten/Jahresbericht-2020.aspx>.

Neben den Beiträgen aus den Abteilungen können sich die Besucherinnen und Besucher der Website auch in einem

Interview des RP-Online-Teams mit Frau Ministerin Dr. Eisenmann ein Bild über die Planungen zur Schulsituation nach den Sommerferien machen.

B 27, Dußlingen Fahrbahndeckenerneuerung – Vorinformation

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert im Vorfeld über die geplante Fahrbahndeckenerneuerung der B 27 bei Dußlingen. Auf einer Länge von rund 900 Metern wird die Fahrbahn vor den nördlichen und südlichen Tunnelportalen der B 27 in beiden Fahrtrichtungen saniert.

Nach derzeitigem Stand erfolgt der Baubeginn voraussichtlich Ende August 2020. Ziel ist es, die Baumaßnahme bis Anfang Oktober 2020 abzuschließen. Über den genauen Ablauf der Baumaßnahme informiert das Regierungspräsidium in einer weiteren Pressemitteilung direkt vor Baubeginn.

Umleitung

In Fahrtrichtung Tübingen wird während der Bauarbeiten immer eine Fahrspur zur Verfügung stehen. Der Verkehr in Fahrtrichtung Balingen wird von der B 27, Anschlussstelle Gomaringen über die L 230 nach Gomaringen, von dort auf der L 384 nach Nehren über die L 394 zur B 27-Anschlussstelle Nehren beim Umspannwerk umgeleitet.

Kosten

Die Baukosten für die Erneuerung von rund 19.000 Quadratmetern Asphaltfläche belaufen sich auf rund 800.000 Euro und werden vom Bund getragen.

Agentur für Arbeit

Nach der Krise nicht die Krise kriegen

Die Beratungshotline der Studien- und Berufsberatung

Viele Jugendliche hatten für dieses Jahr schon Pläne für die Zeit nach dem Schulabschluss geschmiedet. Die letzten Wochen haben jedoch so manchen Plan in Luft aufgelöst oder ganz neue Fragen aufgeworfen. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen steigt. Schnelle und gute Lösungen sind gefragt, damit möglichst kein „Jahrgang Corona“ entsteht. Der Geschäftsführer des operativen Bereiches der Agentur für Arbeit Reutlingen Markus Nill wirbt für das Beratungsangebot der Berufsberatung: „Seit Anfang Mai schon haben wir eine Beratungshotline eingerichtet, bei der alle Jugendlichen aus den Landkreisen Reutlingen und Tübingen schnell und unkompliziert Unterstützung bei den nun drängenden Fragen finden können. Weil der Bedarf groß ist und sicherlich in den nächsten Wochen nochmals ansteigen wird, werden wir diesen Service auch bis über die Sommerferien hinaus anbieten.“ Die Berufs- und Studienberatung ist jeweils von Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr telefonisch erreichbar unter der Nummer 07121 309-800. Sie unterstützt bei der Ausbildungs- und Studienwahl, während der Ausbildung und am Anfang des Erwerbslebens unter anderem auch mit vielen Online-Angeboten. In einem individuellen Beratungsgespräch können wichtige Fragen zur beruflichen Zukunft geklärt werden - neutral, unabhängig, kompetent und kostenfrei.

Er ist vielmehr der, der alle historisch bedingten kirchlichen Wirklichkeiten immer verwandelt und in jene Bewegung hineinbringt, die dem unbegreiflichen Gott zustrebt. Wenn es so wird, dann brauchen wir uns nichts zu fürchten, dann sind wir von aller Angst frei.

„Fürchtet euch nicht!“ Was das Empfinden dieses Aufrufs Jesu für jeden in seinem eigenen Leben angeht, muss sich jeder für sich entscheiden. Aber diese Frage ist auch immer neu an die Kirche als solche gerichtet. Denn sie ist nicht die Heilsanstalt, die stabil in dieser Welt bleiben wird. Sie ist vielmehr selbst das pilgernde Gottesvolk, das als solches auf den kommenden Jesus wartet und in seinem Geiste lebt. Wenn wir aber die Frage so an uns als Kirche stellen, dann können wir sie nur mit Entsetzen und Furcht hören. Freilich: Gesetze, Institutionen, Ämter und Vollmachten, sakramentale Zeichen und was sonst noch das Leben dieser irdischen Kirche ausmacht, müssen sein. Sie gehören auch zum irdischen Leib Christi. Aber alle diese kirchliche Leibhaftigkeit ist doch nur dann Leibhaftigkeit des Wortes in Jesus, wenn sie immer aufs Neue in seinen Tod hineingegeben wird, wenn sie ihren eigenen Tod immer neu annimmt und so das Kommen Jesu erwartet. Leben, bauen und ertragen wir aber diese sterbende Leibhaftigkeit der Kirche als die durch den Tod hindurchgehende? Glorifizieren oder tadeln wir nicht diese Konkretheit der Kirche, als ob sie ewig gültig wäre und nicht untergehen müsste, damit das ewige Reich Gottes kommen kann? Sind wir nicht zu restaurativ, zu ängstlich auf den Buchstaben von Gesetz und Dogma bedacht? Zu ängstlich vor Neuem und Ungewohntem? Vor Gefährlichem und noch nicht Abgesichertem? Als wir eine Kirche zu verteidigen hätten, die selber schon das endgültige Reich Gottes und nicht das wandernde Gottesvolk wäre, das schon in dieser Zeit auf jenen Punkt hinzieht, an dem keine Kirche sein wird? Sind wir nicht auf einem Marsch ins Getto, was nichts anderes meint, als dass wir an einer Kirche bauten, die dogmatisch, juristisch und kultisch möglichst perfekt ist, ohne ernsthaft uns zu fragen, ob in dieser Kirche auch die Menschen von heute leben können und wollen? Sind wir nicht Menschen, die emsig unsere Pläne bauen, ohne uns aufzurichten und dem kommenden Jesus entgegenzublicken, der als der Gestorbene entgegenkommt, und der durch seinen Tod und unser Mitsterben Dogma, Gesetz und Ritus, ohne diese geschichtliche Bedeutung aufzuheben, erst aufbricht und uns so befreit in die Freiheit Gottes?

Nur wenn wir auf Jesus den Sterbenden und Gestorbenen als den Kommenden blicken in der Freiheit, die nur sein Tod verleiht, sind wir Christen und haben auch nur so das rechte Verhältnis in Nähe und Distanz zu unserer christlicher Aufgabe in dieser Zeit, die auf ihre Weise nicht nur dem Buchstaben, sondern dem Geiste Jesu dienen soll.

„Fürchtet euch also nicht!“

Pfarrer Andrej Krekshin

Gottesdienste in SE Eichenberg

Anmeldungen für Gottesdienste in:
St. Dionysius Dettingen (D):
Vroni Fischer, Tel. 07472 6076 (vormittags)

Freitag, 7. August - Herz Jesu

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
8.00 - 16.00 Uhr (D) stille Anbetung
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen
anschl. kurze eucharistische Anbetung

Samstag, 8. August

19.00 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

Sonntag, 9. August - 19. Sonntag im Jahreskreis

Ll:1 Kön 19,9a.11-13a; Ll: Röm 9,1-5; Ev: Mt 14,22-33
9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier (Gedenken für Julius u. Antonie Ströbele, Joachim u. Anna Schäfer u. Barbara Wolf)
10.15 Uhr (S) Eucharistiefeier auf der Pfarrwiese
10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
(S) Bei Regenwetter findet der Gottesdienst im Freien in der Kirche statt.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)



Habt Vertrauen, fürchtet euch nicht!

Gedanken zum Sonntagsevangelium

„Fürchtet euch nicht!“, sagt Jesus seinen Jüngern - und damit auch uns heute. Und trotzdem haben wir Angst: Angst vor dem Geist und Leben, vor Liebe und Freiheit. Und nicht nur im Alltag, nicht nur in der Corona-Zeit. Sogar in der Kirche, die den Heiligen Geist bekennt, finden wir diese Angst vor dem lebendigen und freien Geist. Der Geist darf aber nicht als ein Dogma oder eine Institution verstanden werden.

Montag, 10. August

19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 11. August

19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 12. August

7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 13. August

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.25 Uhr (S) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 14. August

18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 15. August - Hochfest

Mariä Aufnahme in den Himmel

19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier mit Kräutersegnung
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 16. August - 20. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Jes 56,1.6-7; Lll: Röm 11,13-15.29-32; Ev: Mt 15,21-28

9.00 Uhr (F) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier auf dem Kirchplatz
10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier in der Dettinger Straße
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

In allen Gottesdiensten mit Kräutersegnung.

Kollekte für die Kirchengemeinde

(H, He) Bei Regenwetter findet der Gottesdienst im Freien in der Kirche statt.

Für diese Angebote ist Folgendes zu beachten:

- Eine Anmeldung für Eucharistiefeiern und anderen Gottesdiensten ist **nicht** mehr notwendig. In der Dettinger Kirche ist eine Anmeldung noch erforderlich.
- Personen mit Krankheitssymptomen können an den Gottesdiensten nicht teilnehmen.
- Verpflichtend ist weiterhin die Anwesenheit von zwei Ordner/innen, die den Einlass der maximalen Personenzahl sowie die Einhaltung der Regeln koordinieren.
- Beim Kommen und Gehen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle empfohlen.
- Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird es am Eingang der Kirche geben. Es darf beim Kommen und Gehen keine Ansammlung irgendwo in der Kirche, am Eingang oder auf dem Kirchplatz geben.
- Nur markierte Sitzplätze dürfen belegt werden – es gibt keine Stehplätze hinten im Kirchenschiff.
- Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Teilnehmer aus selbem Haushalt dürfen zusammensitzen.
- Der 1,5-Meter-Abstand beim Kommuniongang sowie beim Betreten und Verlassen der Kirche, bitten wir zu beachten. Die Markierungen auf dem Boden werden Ihnen dabei helfen.
- Der Gemeindegesang ist noch **nicht** möglich, für Alternativen wird gesorgt. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass die Verbreitung von Aerosolen in geschlossenen Räumen eine bedeutende Rolle spielt.
- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
- Auf den Friedensgruß durch das Reichen der Hände wird weiterhin verzichtet.

Personen, die zu den sogenannten "Risikogruppen" gehören, weisen wir als Alternative auf Fernseh-/Internetübertragungen hin.

Ihr Pfarrer Remigius Orjiukwu

Weitere Mitteilungen

Herzliche Einladung zur eucharistischen Anbetung am Montag, 17. und Montag, 31. August 2020

um 19.00 Uhr Eucharistiefeier
mit anschließender eucharistischer Anbetung
in der Kirche St. Dionysius in Dettingen
Anmeldung unbedingt erforderlich
bei Vroni Fischer, Tel. 07472 6076

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
Handy: 0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Diakon i. Z. Godehard König: privat 07478 8225
Das Pfarrbüro ist bis einschl. Freitag, 21.8.2020 geschlossen.
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

**Evang. Kirchengemeinde
Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen**



Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Öffnungszeiten Pfarrbüro, Edith Nill:
Di., 7.30 - 12.30 Uhr und Do., 14.00 - 19.00 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch zum 9. Sonntag nach Trinitatis, 9. August

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen, und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.

Lukas 12,48b

Liebe Mitmenschen,

der Wochenspruch aus einem Wachsamkeitsgleichnis Jesu ruft uns in die Verantwortung, denn „**anvertraut**“ ist uns viel von Gott in unserem Leben und in unserer Welt. Wie so vieles wird dies in der derzeit besonderen Situation überdeutlich: Verantwortung ist schon im kleinsten Handeln gefragt. Wer Verantwortung übernimmt, weiß: Es gehört alles zusammen in dieser Welt, in der wir leben dürfen. Das Kleinste, das missachtet und zertreten wird, hat Auswirkungen bis ins Größte hinein.

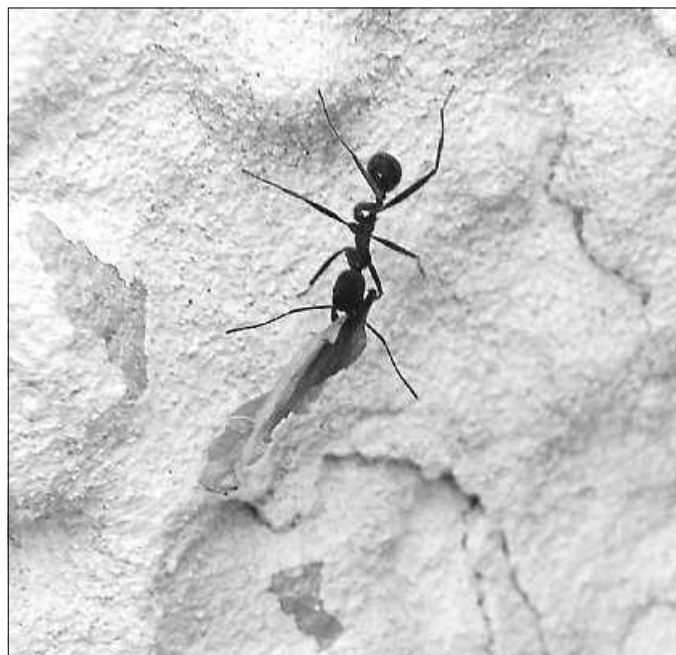


Foto: Jürgen Ebert

Verantwortung übernehmen heißt dann: Ich antworte mit glaubwürdigen Worten und gerechtem Handeln auf das Vertrauen, das mir Gott in seiner Schöpfung entgegenbringt. Konkret: Ich nehme alles Geschaffene in der Liebe Christi an

und frage mich in all meinem Denken, Reden und Handeln, ob es auch für andere gut und nützlich ist. Egoismen, Habgier und die immer wieder geäußerten Worte „Ich brauche das unbedingt“ sind dann nicht mehr angebracht. Im Gegenteil: Als reich beschenkter Mensch, dem ein Leben voller wunderbarer Möglichkeiten anvertraut ist, kann ich andere beschenken mit Güte und Barmherzigkeit im Sinne Jesu. In unserem neuen Liederbuch „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ findet sich dazu ein schönes Lied:
 Wo Menschen sich vergessen, die Wege verlassen
 und neu beginnen, ganz neu,-
 Wo Menschen sich verschenken, die Liebe bedenken
 und neu beginnen, ganz neu,-
 Wo Menschen sich verbünden, den Hass überwinden
 und neu beginnen, ganz neu,
 da berühren sich Himmel und Erde,
 dass Friede werde unter uns,
 da berühren sich Himmel und Erde,
 dass Friede werde unter uns.

Sonntag, 9. August - 9. Sonntag nach Trinitatis
Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 10.00 Uhr
 mit Pfr. Jürgen Ebert

Bei schönem Wetter vor der Dionysiuskirche

In der Kirche gelten die amtlichen Auflagen: Abstandsregelung mit 28 Einzelplätzen, bei einem gemischten Miteinander (Paare und Familien, häusliche Gemeinschaften dürfen und sollen zusammensitzen) kann es über 50 Plätze geben. Dank eines angeschafften Außenlautsprechers kann der Gottesdienst bei einer gefüllten Kirche auch von außen mitgefeiert werden. Singen und Mitsprechen in der Kirche sind derzeit nur mit Gesichtsschutz erlaubt. Der geforderte freundliche Ordnerdienst wird von Mitgliedern des Kirchengemeinderats gewährleistet. Bitte folgen Sie den Anweisungen und halten Sie den Mindestabstand ein. Vielen Dank!
 Notwendige Desinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt. Der Oberkirchenrat empfiehlt einen Gesichtsschutz. Eine Maskenpflicht besteht aber nicht.

Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden. Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein - und bleiben Sie gesund!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Der ökumenische Eine Welt-Laden ist in den Sommerferien geschlossen.

Das Pfarrbüro ist zurzeit wegen Urlaub nicht besetzt. Sie erreichen unsere Sekretärin Edith Nill wieder ab Dienstag, 25. August.

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de

Vereinsnachrichten



Heimatzunft Hirrlingen e.V.



Vorankündigung zur 58. Hauptversammlung

Liebe Mitglieder,
 ein neuer Termin für die 58. Hauptversammlung steht nun fest, nachdem die Hauptversammlung im März aufgrund Corona abgesagt werden musste.
 Die Hauptversammlung der Heimatzunft Hirrlingen e.V. findet am **Samstag, 5.9.2020, um 20.00 Uhr in der Eichenberghalle statt.**
 Die Versammlung wird unter den aktuellen Hygienevorschriften durchgeführt.
 Die Tagesordnung wird fristgerecht im Gemeindeboten mitgeteilt.

Wir wünschen Euch allen eine schöne und erholsame Sommer- und Urlaubszeit.

Die Vorstandschaft



Schwungradfreunde

Sommer-Ausfahrt 2020

Angepasst an die derzeitigen Verhältnisse sind die Schwungradfreunde Hirrlingen am vergangenen Freitag, 31.7.2020, zu einer viertägigen Ausfahrt mit ihren Schleppern und Bulldogs gestartet, da in diesem Jahr leider keine Treffen oder Veranstaltungen möglich sind. Um die Mittagszeit sind die Kameraden mit dem Etappenziel „Zielfinger See“ in sengender Hitze aufgebrochen. Die Reise führte uns über Melchingen durch das am Rande der Schwäbischen Alb wunderschön gelegene Laucherttal nach Zielfingen. Am späten Abend kamen wir nach einer beachtlichen Strecke von ca. siebzehn Kilometern an und haben den Tag in geselliger Runde, nach erfrischender Abkühlung im See, ausklingen lassen.



Foto: Schwungradfreunde Hirrlingen

Nach traditionellem Bulldog-Frühstück ging die Fahrt in das zwanzig Kilometer entfernte Ostrach weiter. Auf der Fahrt steuerten wir durch ländliche Ortschaften, vorbei an Feldern und Wiesen hin zum Hoßkirchner See. Unterwegs, getrieben von einem leichten Hungergefühl, machten wir rast im Landgasthof "Schwanen" in Unterweiler. Trotz eigentlich geschlossener Wirtschafft hat uns der Wirt herzlich willkommen geheißen. Sofort am Stammtisch platziert waren wir nach kürzester Zeit auf einer Wellenlänge, so dass uns die Wirtsfamilie Uhl kurzerhand, auch in Hinblick auf die schlechte Wettervorhersage, Stellplatz auf ihrem Hof für die kommende Nacht anbot. Nach idyllischem Besuch des oberschwäbischen Königseggsee in Hoßkirch sind wir der Einladung des Schwanen-Wirts mit großer Freude gefolgt. Zurück am Stammtisch haben wir nach hervorragender Hausmannskost noch die ein oder andere Stunde in zünftiger Gesellschaft verbracht. Die Nacht war kurz, doch das nächste Etappenziel stand mit Hinblick auf den über hundert Kilometer weiten Rückweg auf dem Plan. So tuckerten wir in Richtung Heimat durch die atemberaubende Naturlandschaft des Burgweiler Rieds, vorbei am Illensee, über Sauldorf und Hohenfels bis nach Meßkirch. Im Teilort Heudorf mussten wir am frühen Sonntagabend die Fahrt vorzeitig aufgrund monsunartigen Regenfällen einstellen. Auch hier wurden wir mit offenen Armen von der Wirtsfamilie Nipp des Gasthauses "Adler" empfangen und zunächst in der Scheune bewirtet, da die Gasträume bereits platztechnisch ausgebucht waren. Unsere durchnässten Klamotten konnten trocknen und wir uns bei ausgezeichnetem Essen stärken. Anschließend ließen wir den Abend gemütlich in der Wirtsstube ausklingen. Am Montagmorgen traten wir die Heimreise zu früher Stunde an in der Hoffnung, trocken in Hirrlingen anzukommen. Die auserkorene Route ließ uns das Obere Donautal bis hin zum Kloster Beuron und das sich anschließende Bärenthal entdecken. Um unsere alten Maschinen vor dem doch sehr steilen Lochen zu bewahren, führte uns der weitere Weg über Hausen am Tann, Schömberg, Dormettingen und Hai-

gerloch gen Heimat. Auf den letzten Metern der insgesamt über zweihundert Kilometer langen Ausfahrt spielte uns Petrus nochmals einen Streich, so dass wir im Starkregen die verbleibende Strecke zurücklegen mussten. Alles in allem blicken wir auf ein grandioses Wochenende mit vielen neuen Eindrücken und Erlebnissen zurück.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



Spiele Aktive

Das Testspiel beim SV Wendelsheim endete 6:6 - ein tolles Spiel für die Zuschauer.

Am Freitag, 7.8.2020, trifft unsere Erste auf den SV Wachendorf.

Spielbeginn ist um 19.00 Uhr in Wachendorf.

Am Samstag, 8.8.2020, spielt unsere SGM in Hirrlingen gegen den ASV Bildechingen.

Spielbeginn ist um 16.00 Uhr

Abt. Jugendfußball

Intersocca-Sommerncamp 7. - 10.9.2020

Auch in diesem Jahr kommt die Intersocca-Fußballschule zu uns ans Tuchhäusle. Ab sofort könnt ihr euch direkt bei Intersocca unter www.intersocca.de anmelden. Wir freuen uns schon jetzt auf euch.

INTERSOCCA
International Soccer Academy | GERMANY

SOMMERCAMP 20
Professionelles Fußball Training
Technik - Athletik - Taktik - Persönlichkeit

- Täglich durchgehend Training und Betreuung von 9 bis 15 Uhr
- Inklusive Mittagessen und original Puma-Trikot
- Großes Abschlussturnier
- 10 € Rabatt für Mitglieder des SV Hirrlingen

07. bis 10. Sep. SV Hirrlingen
Wilhelmstraße
72145 Hirrlingen

www.INTERSOCCA.de
INFOS UND ANMELDUNG

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen



VdK erinnert: Leben retten – Gasse freihalten!

Nach den Lockerungen der Corona-Beschränkungen und der Wiederaufnahme von Reiseaktivitäten ist auch wieder mit mehr Unfällen, beispielsweise auf den Straßen, zu rechnen. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg erinnert daran, dass Rettungsgassen lebensrettend sind und appelliert an alle, sie freizuhalten. „Denn jede Verzögerung kann über Leben und Tod entscheiden. Die Rettungsgasse ermöglicht Polizei, Feuerwehr und medizinischem Personal schneller zum Verletzten zu gelangen und erhöht so die Überlebenschancen lebensbedrohlich Verletzter“, betont der stellvertretende Landesvorsitzende Uwe Würthenberger. Als gesichert gelte, dass ein um vier Minuten schnelleres Eintreffen der Rettungskräfte die Überlebenschance um bis zu 40 Prozent erhöhe. Und überlebenswichtig seien die Erste-Hilfe-Maßnahmen der Laienhelfer am Unfallort, so der VdK-Landesvize, und Würthenberger ergänzt: „Eine lückenlose Rettungskette verbessert die Überlebenschance und vermeidet Spätfolgen.“

Sonstiges



Herzstück des SchieferErlebnis-Geländes bleibt geschlossen

Vor einigen Wochen haben wir Sie über die Neueröffnung des Restaurants "Schieferhaus - Genuss am See" bei uns im SchieferErlebnis informiert. Wir freuen uns sehr, dass das Konzept des Schieferhaus-Teams großen Anklang findet und sich viele Besucher auf den Weg in das tolle Ambiente unseres Parkgeländes machen.

Doch Corona hat das SchieferErlebnis-Team weiterhin fest im Griff. Aus diesem Grund müssen wir Sie heute leider darüber informieren, dass wir das Herzstück des Parks - den großen Fossilien-, Klop- und -Sammelplatz - für die Saison 2020 leider nicht mehr öffnen können. Diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, aber die Anforderungen bei einem zu erwartenden hohen Besucheraufkommen, vor allem jetzt in der Ferienzeit, sind für unser kleines Team nicht kontrollierbar. Vor allem in Verbindung mit den anhaltenden Corona-Verordnungen können wir das nicht stemmen.

Selbstverständlich können Besucher des Restaurants unseren großen Bergbau-Spielplatz nutzen, auch ein kleiner Rundgang im Park ist jederzeit möglich, der Zugang ist kostenfrei – jedoch auch hier gilt, Rücksicht nehmen und Abstand halten.

In der Hoffnung, dass wir 2021 wieder voll durchstarten können, bedanken wir uns für Ihr Verständnis und freuen uns, wenn Sie unser Restaurant-Team vom Schieferhaus mit Ihrem Besuch unterstützen.

Aktuelle Informationen immer unter www.schiefererlebnis.de und www.schieferhaus.de

Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und möchten im familiären Rahmen pädagogisch tätig werden? Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre berufliche Chance. Werden Sie Tagesmutter/-vater, Kinderfrau, Kinderbetreuer. Besuchen Sie kostenlos und unverbindlich unsere Infoveranstaltung in **Tübingen, Wilhelmstraße 14, am Freitag, 4.9., und am Dienstag, 8.9., jeweils von 9.00 bis 11.15 Uhr. Anmeldung und weitere Informationen** erhalten Sie unter Tel. 07071 6877011, info@tageselternverein.de, www.tageselternverein.de.

Der Countdown für freie Lehrstellen 2020 im Landkreis Tübingen läuft

Mit dem Beginn der Schulferien startet der Countdown für das Ausbildungsjahr 2020. Viele Handwerksbetriebe bieten noch offene Lehrstellen für den Start im September. Über die aktuellen Ausbildungsangebote in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen für Ihren Landkreis möchten wir Sie heute informieren.

Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 433 Betriebe noch 752 Auszubildende für das Jahr 2020 und 376 Betriebe haben bereits 788 Lehrstellen für das Jahr 2021 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2020 sind aktuell noch 146 Lehrstellen unbesetzt und schon 115 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2021 gemeldet (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche).

Für 2020 werden im Landkreis Tübingen die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 15 Anlagenmechaniker m/w/d, 11 Metallbauer m/w/d, 9 Glaser m/w/d, 9 Maler und Lackierer m/w/d, 8 Bäcker m/w/d, 7 Zimmerer m/w/d, 6 Elektroniker m/w/d, 6 Maurer m/w/d, 6 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk m/w/d und 6 Kraftfahrzeugmechaniker m/w/d, 6 Stuckateure m/w/d, 5 Friseure m/w/d, 5 Konditoren m/w/d, 5 Schreiner m/w/d und 4 Dachdecker m/w/d.

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Alte Streuobstsorten im Lebensmitteleinzelhandel

Der Herbst wirft seine Schatten voraus und die ersten Sommeräpfel reifen bereits auf den schwäbischen Streuobstwiesen. Diesen Herbst gibt es bei ausgewählten Lebensmitteleinzelhändlern alte Obstsorten aus den Streuobstwiesen. Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. bündelt dafür im gesamten Vereinsgebiet das Obst von insgesamt 30 Bewirtschaftern und vermittelt die traditionellen Sorten an den Handel. Das Projekt startet mit der Sorte Jakob Fischer, die es in den Kalenderwochen 33 und 34 (ca. 11. bis 25. August) gibt. Natürlich nur solange der Vorrat reicht. Jakob Fischer, auch „Schöner vom Oberland“ genannt, ist ein Zufalls sämling, der 1903 in Oberschwaben gefunden wurde. Der frühe Apfel ist ein leckerer Tafelapfel, der sich auch gut zum Backen und für Apfelmus eignet. Das Fruchtfleisch ist grünlich-weiß bis weiß, saftig, aromatisch und feinsäuerlich. Da der Jakob Fischer nicht lagerfähig ist, sollte man ihn am besten gleich genießen. Die Äpfel stammen aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Streuobstparadieses und kommen mit kurzen Wegen direkt von der Obstwiese zum Verbraucher. Mit dem Kauf und Verzehr der Äpfel wird ein direkter Beitrag zum Erhalt der landschaftsprägenden Streuobstwiesen geleistet!

In folgenden Märkten sind die alten Sorten erhältlich:

- Edeka Hacker in Weil im Schönbuch, Waldenbuch, Altdorf und Grafenau-Döffingen
- Rewe Fritz auf dem Flugfeld in Böblingen/Sindelfingen
- Edeka Möck in Reutlingen-Hohbuch, Reutlingen-Betzgenried und Gomaringen
- Edeka-Koch-Märkte in Rosenfeld, Balingen, Bisingen und Meßstetten
- Edeka Koch in Schömberg
- Edeka Gebauer in Geislingen und Filderstadt-Bonlanden

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertalte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten und Naherholungsgebiet für Jung und Alt.

Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen mit dem Ziel, diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

Kontakt: Schwäbisches Streuobstparadies e.V.
Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach
E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de

Diasporahaus Bietenhausen

Mit Abstand anders



Anders, aber nicht weniger feierlich wurden auch in diesem Jahr die Abschluss Schülerinnen und -schüler des Diasporahauses Bietenhausen in einem gebührenden Rahmen verabschiedet. Nicht nur Corona machte es besonders, es wurden auch so viele Schülerinnen und Schüler wie schon lange nicht mehr verabschiedet. Insgesamt waren es 15 Schülerinnen und Schüler, 14 davon mit einem Hauptschulabschluss. Eröffnet wurde die Feier mit einem Grußwort durch Herrn André Guzzardo, Leiter der Einrichtung. Auch Frau Marie-Louise Funk, Schulleiterin, hielt eine Rede, in der sie die positiven Seiten eines nicht immer geradlinigen Lebensweges aufzeigte. Ihre Botschaft an die Schülerinnen und Schüler war: „Glaubt an euch und erkennt eure Stärken!“ Mit den Schlussworten: „Weil ihr es hinbekommt, weil ihr es meistert, weil ihr besonders seid und weil wir weiter an euch alle glauben“ beendete sie ihre Rede. Konrektor Peter Hund führte durch den weiteren Abend. Nach einigen Eindrücken der letzten drei Jahre durch Filme und Fotos der Schülerinnen und Schüler kamen auch die Schulsprecherin und eine Mitschülerin zu Wort. Mit einer kurzweiligen und sehr humorvollen Rede mit den Schlussworten: „Und denkt daran: Man sieht sich immer zwei Mal im Leben - wir freuen uns drauf!“ brachten sie die Gäste nicht nur einmal zum Lachen. Danach folgte durch Peter Hund mit Unterstützung der Lehrkräfte Mona Dotri, Martina Letsch, Roland Liebisch, Roman Frank und Saskia Kaupp die feierliche Übergabe der Zeugnisse. Sieben Belobigungen und drei Preise durften dieses Jahr vergeben werden. Mit einem Gesamtdurchschnitt von 2,3 konnten alle Beteiligten sehr zufrieden und stolz auf ihre Leistungen sein.

Nach der offiziellen Feier ließen alle Gäste mit Getränken und kleinen Häppchen den Abend ausklingen. Das war eine "mit Abstand" gelungene Abschlussfeier.



Hydranten freihalten

Hydranten müssen immer frei sein, damit die Feuerwehr im Notfall schnell handeln kann.